ihre Wirksamkeit zu erhöhen, undass es wichtig ist, die bestehenden bilateralen und multieralen Übereinkünfte strikt einzuhalteff;

- 3. betont dass zur Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum weitere Maßnahmenit geeigneten und wirksamen Verifikationsbestimmungen notwendig sind;
- 4. fordert alle Staaten, insbesondere die führenden Raumfahrtnationerauf, aktiv zur Verwirklichung des Ziels

- f) dass alle Kernwaffenstaaten, sobald dies angebracht ist, den Prozess einleiten, der zur völligen Beseitigung ihrer Kernwaffen führt;
- 4. stellt fest dass die Überprüfungskonferenzen in den Jahren 2000 und 2010 darin übereinstimmten, dass rechtsverbindliche Sicherheitsgarantien der fünf Kernwaffenstaaten gegenüber den Nichtkwaffenstaaten, die Vertragsstaaten sind, das Nichtverbreitungsregime für Kernwaffenstärken:
- 5. fordert die Vertragsstaatemachdrücklich aufdie Umsetzung der auf den Überprüfungskonferenzen in den Jahren 1995, 2000 und 2010 eingegangenen Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung gemäß dem Vertrag im Rahmen der Überprüfungskonferenzen und ihrer Vorbereitungsausschüsse weiter zu verfolgen;
- 6. beschließt den Punkt "Weiterverfolgung der auf den Konferenzen der Vertragsparteien in den Jahren 1995, 2000 und 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen eingegangenen Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 66/29

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 162 Stimmen ohne Gegenstimme bei 18 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/66/412, Ziff. 70)⁵⁵:

Dafür: Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau,